

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

**Minister**

Vorsitzenden des  
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Claus Christian Claussen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinsicher Landtag  
Umdruck 20/3653

11. September 2024

## **Sanierung der Landesstraße 116 im Bereich der Kreidegrube Saturn in Lägerdorf**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte Sie und die Mitglieder des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages im Folgenden über die vorgesehene Sanierung der Landesstraße 116 (L116) informieren.

Die Landesstraße 116 (L116) musste im September 2009 aufgrund erheblicher Setzungen im Bereich der Kreidegrube Saturn der Firma Holcim, Lägerdorf aus Verkehrssicherheitsgründen gesperrt werden. Nach ersten gutachterlichen Ergebnissen konnte die Strecke Anfang Oktober 2009 bei halbseitiger Sperrung für Fahrzeuge mit einem Gewicht unter 3,5 t sowie für Fußgänger und Radfahrer wieder freigegeben werden. Die Einhaltung der Gewichtsbeschränkung wird durch bauliche Einengungen der restlichen Fahrbahn erreicht.

Diese Situation ist dem parlamentarischen Raum, den beteiligten Behörden sowie der Öffentlichkeit bekannt. Unabhängig von der Klärung der Verantwortlichkeiten, hat der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) zwischenzeitlich verschiedene Varianten zur Böschungssicherung einschließlich Sanierung der L116 erarbeitet. Um die Sicherung der Böschung zu erreichen, wird die Errichtung einer Spundwand mit rückverankerten Dauerankern für Boden mit Verpresskörper favorisiert.

Die vorgeschlagene Sanierungsvariante ist erforderlich, um dem möglichen Havariefall, Bruch der Sohldichtung des Breitenburger Kanals mit den Folgen von Rutschungen an der oberen Grubenböschung und Gefährdung der Standsicherheit der Straße und der Kreideböschung, zu begegnen. Der Breitenburger Kanal verläuft im Gefährdungsbereich parallel

zur L116. Geprüft wurde auch die Aufgabe der Straße. Bei fortschreitender Erosion ist es allerdings eine Frage der Zeit, bis die weitere Schwächung des gesamten Straßenkörpers zu einem Durchbruch des Kanals führen könnte. Eine Sperrung oder Einziehung der Straße ist daher nicht geeignet, einen drohenden Havariefall (Durchbruch des Kanals) zu verhindern. Zur Böschungssicherung und zur Verhinderung des Sohlbruchs des Breitenburger Kanals wird keine Alternative gesehen.

Durch die fortschreitende Zunahme der gravierenden Schäden ist es absehbar, dass eine Befahrbarkeit mit Baugeräten für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zunehmend weniger möglich wird. Für die Ausführung einer Sanierung ist das Zeitfenster daher gering. Die Umsetzung des Sanierungsvorschlages wird daher als baulich herausfordernd eingeschätzt und stellt zudem keine geregelte Bauweise dar. Zur Erprobung und Bemessung der erforderlichen Spundwandanker sollen zunächst Probeanker in den aus Kreide und Torf bestehenden Untergrund eingebracht werden. Erste Ergebnisse der Erprobung sollen noch in 2024 vorliegen. In Abhängigkeit zu den Erkenntnissen kann es zu Anpassungen im Sanierungskonzept kommen.

In der Erhaltungsprogrammplanung der Landesstraßen 2023 – 2027 ist die Erneuerung der L116 für 2025 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf 1,5 Jahre veranschlagt. Hinsichtlich einer Finanzierung sind hier bisher aber nur die Mittel für die Fahrbahnsanierung (1,09 Mio. €) und die Sanierung des Radweges (0,19 Mio. €) hinterlegt. Für die vollständige Wiederherstellung der Gebrauchsfähigkeit der Straße, einschließlich der Böschungssicherung zur ehemaligen Kreidegrube Saturn und Verhinderung eines möglichen Sohlbruchs des Breitenburger Kanals ergibt sich aus der Kostenberechnung ein Mittelbedarf von 12,5 Mio. €. Für die Finanzierung der Aufwendungen für die Stabilisierung des Untergrundes werden Mittel in Höhe von 11,22 Mio. € benötigt.

Es ist vorgesehen, die erforderlichen Investitionen aus Mitteln des Erhaltungsprogramms 2023 – 2027 zu generieren. Vor dem Hintergrund der bereits veranlassten Kürzungen des für das Erhaltungsprogramm Landesstraßen vorgesehenen Haushaltsansatzes und der allgemeinen Preissteigerungen werden schon jetzt Anpassungen des Erhaltungsprogramms Landesstraßen erforderlich. Die hohen Kosten für die Sanierung der L116 werden zur Verschiebung weiterer Vorhaben führen.

Darüber hinaus kann aufgrund von bisherigen Absprachen davon ausgegangen werden, dass sich Firma Holcim mit einem Kostenanteil von mindestens 2 Mio. € an der Sanierung der L116 beteiligen wird. Der Landesanteil würde sich auf 10,5 Mio. € reduzieren.

Vor diesem Hintergrund wird das jährliche Bauprogramm auf die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Investitionsmittel für die Sanierung der Landesstraßen angepasst. Die erforderlich werdende Nachsteuerung der Dringlichkeiten bei der Landesstraßenerhaltung wird noch in der laufenden Legislaturperiode auf Basis der turnusmäßigen Zustandserfassung und -bewertung für 2025 vorgenommen. Die dabei vorgesehene Neubewertung unter Berücksichtigung der Baupreissteigerung und erwarteter Haushaltsansätze wird frühestens Ende 2026/ Anfang 2027 vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Ruhe Madsen